

INFORMATIONSMATERIAL FÜR DIE ERSTZULASSUNG ZUM UNIVERSITÄTSLEHRGANG

„Instrumentales und Vokales Musizieren“

Dieser Lehrgang wird in 4 verschiedenen Gruppen geführt:

- a) Musikalische Früherziehung
- b) Instrumentales Musizieren (oder Singen) im Rahmen der Lehrpraxis
- c) Kinderchor bzw. Jugendchor
- d) Musiktheorie

ACHTUNG: Im Bereich „Lehrpraxis“ werden die Instrumente Blockflöte, Cembalo, Flöte, Harfe, Gitarre, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxofon und Trompete am J.J. Fux Konservatorium des Landes Steiermark in Graz unterrichtet. Am Institut Oberschützen (Burgenland) werden diese Instrumente weiterhin angeboten! Die Anmeldung und Aufnahme für diese Instrumente erfolgt daher direkt am Konservatorium – Bitte informieren Sie sich unter www.konservatorium.steiermark.at) über die Anmeldefristen und das Anmeldeformular!

Alle anderen Lehrgangsteilnehmer*innen werden als außerordentliche Studierende an der KUG zugelassen, erhalten somit also eine KUGcard und haben alle Rechte und Pflichten als Studierende.

Zusätzlich zum Studierendenbeitrag (=ÖH-Beitrag + Unfallversicherung) in Höhe von € 22.70, den alle Studierenden entrichten müssen, ist folgende Lehrgangsgebühr zu bezahlen:

Musikalische Früherziehung	€ 60,-
Instrumentales Musizieren (oder Singen) im Rahmen der Lehrpraxis	€ 60,-
Kinderchor bzw. Jugendchor	€ 10,-
Musiktheorie	€ 10,-

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches auf unserer Homepage zu finden ist: <https://www.kug.ac.at/studium/studienangebot/lehrgaenge-fuer-kinder-jugendliche/>

Das vollständig ausgefüllte und von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter unterschriebene Formular schicken Sie bitte per E-Mail an barbara.zieser@kug.ac.at oder geben es im Sekretariat des Instituts 5 bei Frau Nairz-Zieser (Leonhardstraße 82-84) ab.

Nach Genehmigung der Teilnahme durch die Lehrgangsleiterin erhalten Sie vom Studien- und Prüfungsmanagement ein E-Mail mit den Formularen für die Erstzulassung.

Zulassungsfristen:

Die genaue Frist für die Erstzulassung finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.kug.ac.at/studium/waehrend-des-studiums/termine-fristen/einteilung-des-studienjahres/>

Zulassungsfrist: Sommersemester:	31. März
Wintersemester:	31. Oktober

Nach Retournierung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare sowie der Übermittlung eines Scans des Reisepasses erhalten Sie nun 2 Zahlscheine:

- 1 mal den Zahlschein über den Studierendenbeitrag (ÖH- Beitrag + Unfallversicherung) in der Höhe von € 22.70 und 1 mal den Zahlschein für die Lehrgangsgebühr in der Höhe von € 60,-- oder € 10,-- (je nach gewähltem Typ).
 - Bitte zahlen sie beide Zahlscheine so rasch wie möglich ein. Erst mit dem Einlangen der beiden Beträge auf dem Konto der Kunstuniversität (ca. 3 – 10 Werktage nach Einzahlung) wird Ihr Kind als Lehrgangsteilnehmer*in gemeldet.
-

Lehrgangsfortsetzung in den darauffolgenden Semestern:

1. Einreichung des vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin unterschriebenen Antragsformulars bei Fr. Nairz-Zieser
2. Genehmigung der Fortsetzung durch die Lehrgangsleiterin
3. Einzahlung der am Ende des Vorsemesters an Sie ergangenen Zahlscheine (Studierendenbeitrag [inklusive Unfallversicherung] + Lehrgangsbeitrag)
4. Nach dem Einlangen der Beiträge erfolgt die automatische Weitermeldung.

Ihr Studien- und Prüfungsmanagement